

2 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068
Ausschussprotokoll 16/1391

– abschließende Beratung und Beschlussempfehlung

Der Ausschuss hat am 31. August 2016 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt, die am 28. September 2016 ausgewertet worden ist. Der – mitberatende – Rechtsausschuss hat beschlossen, seine Beratungen ohne Votum abzuschließen.

Zur heutigen Beratung liegen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der am 22. November 2016 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt worden ist, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, da sich der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht nur auf das PsychKG, sondern auch auf das Krankenhausgestaltungsgesetz beziehe, werde er über die beiden Artikel getrennt abstimmen lassen.

Susanne Schneider (FDP) führt aus, der Änderungsantrag ihrer Fraktion beziehe sich auf die geplante Einführung der besonderen Sicherungsmaßnahme „Festhalten statt Fixierung“ und trage der auch in der Anhörung deutlich gewordenen Tatsache Rechnung, dass diese Sicherungsmaßnahme aufgrund der Personalsituation nicht durchführbar sei.

Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) erklärt, die Landesregierung sehe die Option des Festhaltens statt Fixierens nach wie vor als eine mögliche Alternative bei den Sicherungsmaßnahmen an. Diese Maßnahme werde nicht nur in Großbritannien angewandt, sondern sei seit rund zwei Jahren im PsychKG des Landes Baden-Württemberg verankert. Es sei festzustellen, dass sich die Maßnahme in Baden-Württemberg in der Praxis bewährt habe. Selbstverständlich setze die Durchführung dieser Maßnahme eine entsprechende Schulung des Personals voraus. Im Übrigen habe sich der Deutsche Fachgesellschaft für Psychiatrische Pflege in ihrer Stellungnahme positiv dazu geäußert, dass das Festhalten statt Fixieren als weitere Sicherungsmaßnahme in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sei.

Ferner sei darauf hinzuweisen, dass das Festhalten statt Fixieren nicht Vorrang vor anderen Sicherungsmaßnahmen habe, sondern als eine der möglichen Sicherungsmaßnahmen im Gesetzentwurf aufgeführt werde. Wie auch der Begründung zu dem Gesetzentwurf zu entnehmen sei, bedürfe es einer Entscheidung im Einzelfall, welche Sicherungsmaßnahme jeweils die richtige sei.

Arif Ünal (GRÜNE) stellt fest, durch den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen werde den Anregungen, die der Verband der Psychiatrie-Erfahrenen im Rahmen der Anhörung vorgetragen habe, weitgehend Rechnung getragen. Die Koalitionsfraktionen seien ebenfalls der Auffassung, dass bei Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen der Wille der Patientinnen und Patienten im Vordergrund stehen müsse. Die Zwangsunterbringung in der Psychiatrie müsse möglichst offen gestaltet werden. Den Patientinnen und Patienten sollte in der Regel mindestens eine Stunde am Tag der Aufenthalt im Freien ermöglicht werden. Der Vorschlag des Verbandes der Psychiatrie-Erfahrenen, dass Angehörige oder Bezugspersonen frühzeitig benachrichtigt werden sollten und dass Patientinnen und Patienten vor einer richterlichen Anhörung keine Medikamente erhalten sollten, damit sie ihren freien Willen äußern könnten, habe in dem neu formulierten § 17 des Gesetzentwurfs seinen Niederschlag gefunden. Dort sei nun auch geregelt, dass bei einer Zwangseinweisung am ersten Tag ärztlich überprüft werden müsse, ob die Maßnahme notwendig sei.

Der Abgeordnete kündigt für die darauffolgende Woche die Einbringung eines Entschließungsantrages an, der die Richtung des zu erarbeitenden Psychiatrieplans aufzeigen werde. Dabei gehe es um den Grundsatz „ambulant vor stationär“, um präventive Arbeit auch in der Psychiatrie sowie darum, dass der Patientenwille im Vordergrund stehen müsse.

Matthias Kerkhoff (CDU) bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Koalitionsfraktionen zur heutigen Sitzung einen Änderungsantrag vorgelegt hätten; denn er habe die Einlassungen auch des Ausschussvorsitzenden im Rahmen der Auswertung der Anhörung am 28. September 2016 dahingehend verstanden, dass der Versuch unternommen werden solle, zu gemeinsamen Änderungsvorschlägen zu kommen. Da eine fraktionsinterne Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht mehr möglich gewesen sei, weil dieser erst gestern Nachmittag verteilt worden sei, werde die CDU-Fraktion ihn aus formalen Gründen ablehnen. Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion hingegen werde seine Fraktion unterstützen, da er inhaltlich auf Zustimmung stoße.

Susanne Schneider (FDP) meint, es wäre zu begrüßen, wenn Patientinnen und Patienten mindestens eine Stunde am Tag der Aufenthalt im Freien ermöglicht werden könnte. Angesichts der gegenwärtigen Personalsituation dürfte dies jedoch wohl kaum gelingen, zumal es sich in der Regel um Menschen mit starken psychischen Störungen handele, die nicht selten suizidgefährdet seien.

Serdar Yüksel (SPD) bemerkt, die CDU-Fraktion habe unabhängig von dem Agieren der Koalitionsfraktionen die Möglichkeit, eigene Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Auf die Ausführungen der Abgeordneten der FDP-Fraktion eingehend, weist Serdar Yüksel (SPD) darauf hin, dass die Grund- und Menschenrechte auch für psychisch

krank Menschen gälten; dazu gehöre auch die Freiheit eines jeden einzelnen Patienten. Insofern müsse sichergestellt werden, dass in einer psychiatrischen Anstalt untergebrachte Patienten die Möglichkeit erhielten, sich täglich eine Stunde im Freien zu bewegen; eine entsprechende Beaufsichtigung müsse selbstverständlich gewährleistet werden.

Marc Olejak (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass seitens des Verbandes der Psychiatrie-Erfahrenen vorgeschlagen worden sei, das Gesetz um einen § 14 a – Richterliche Anhörung – zu ergänzen, um klarzustellen, dass der Richter die Hoheit über die freiheitsentziehenden Maßnahmen habe und nicht der Arzt oder die Ärztin. Der Abgeordnete appelliert an die Mehrheitsfraktionen, sowohl diesem Änderungswunsch als auch den weiteren Änderungswünschen, die seitens des Verbandes der Psychiatrie-Erfahrenen vorgetragen worden seien, zu entsprechen. Anderenfalls werde seine Fraktion nicht umhinkommen, zur abschließenden Beratung im Plenum einen eigenen Änderungsantrag vorzulegen. In der gegenwärtigen Fassung jedenfalls finde keiner der vorliegenden Änderungsanträge die Zustimmung seiner Fraktion.

Sodann lässt Vorsitzender Günter Garbrecht abstimmen:

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Artikel 1 des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Artikel 2 des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Der Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Vorsitzender Günter Garbrecht bemerkt abschließend, auf der Grundlage dieses Beratungsergebnisses werde eine Beschlussempfehlung für das Plenum erstellt werden.



Arbeit, Gesundheit und Soziales

121. Sitzung (öffentlich)

23. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Sabine Famulla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Strukturen und Risiken bei der Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus dem Forschungsbericht: „Die Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen zu Contergan und den Folgen“** **5**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4453

- 2 Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten** **17**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068
Ausschussprotokoll 16/1391

– abschließende Beratung und Beschlussempfehlung

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen

und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Artikel 1 des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

Artikel 2 des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Der Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten angenommen.

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 3 | Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt I 2016
Berichtszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 | 20 |
| | Der Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
für Patientinnen und Patienten
Information 16/421 | |
| 4 | Gesundheit von Männern durch bessere Inanspruchnahme von
Prostatakrebs-Früherkennung stärken | 24 |
| | Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13310 | |
| 5 | Fachkraftsituation in den medizinisch-technischen Berufen | 26 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4479 | |
| 6 | Bericht über den Handel mit Gamma Butyrolacton (GBL),
sogenannten „K.O.-Tropfen“ | 27 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4477 | |

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 7 | Beförderung von E-Scootern im öffentlichen Nahverkehr | 28 |
| | Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4478 | |
| 8 | Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und Verfahren auf dem Gebiet des Krankenhauswesens | 33 |
| | Entwurf der Landesregierung
Vorlage 16/4443 | |
| 9 | Verschiedenes | 34 |

* * *

